

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Bernd Schattner, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13096 –**

Blauzungenkrankheit in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Juli 2024 hat sich die Blauzungenkrankheit, die durch kleine Stechmücken, die sogenannten Gnitzen, übertragen wird, in Deutschland explosionsartig ausgebreitet (vgl. www.agrarheute.com/tier/landwirte-schlagen-alarm-tierkoerperbeseitigungsanlagen-ueberlastet-625641). Diese Tierseuche gefährdet nicht nur Rinder, sondern auch Schafe und Ziegen (vgl. www.agrarheute.com/tier/landwirte-schlagen-alarm-tierkoerperbeseitigungsanlagen-ueberlastet-625641). Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) meldet nun bundesweit 6 000 Fälle (Stand: 29. August 2024, vgl. www.agrarheute.com/tier/landwirte-schlagen-alarm-tierkoerperbeseitigungsanlagen-ueberlastet-625641). In manchen Orten kommen die zuständigen Tierkörperbeseitigungsanstalten mit dem Abtransport der toten Tiere nicht schnell genug hinterher, und die Tierkadaver müssen stundenlang an der Straße gelagert werden (vgl. www.agrarheute.com/tier/landwirte-schlagen-alarm-tierkoerperbeseitigungsanlagen-ueberlastet-625641).

Per Eilverordnung gestattet das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit Juni 2024 die vorübergehende Anwendung von drei vom Paul-Ehrlich-Institut benannten Impfstoffen gegen Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 (Bluetongue virus, BTV-3; vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2024/240607-blauzungenkrankheit-impf-vo.html). Mit der Eilverordnung wird die Anwendung dieser nicht zugelassenen Impfstoffe für einen Zeitraum von sechs Monaten gestattet. Sobald ein Impfstoff gegen BTV-3 in der Europäischen Union (EU) zugelassen ist, dürfen diese Impfstoffe nicht mehr angewendet werden (ebd.).

Die Fragesteller beziehen sich in der vorliegenden Kleinen Anfrage auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 55 auf Bundestagsdrucksache 20/12619).

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Fälle der Blauzungenerkrankung bei Kühen, Schafen und Ziegen bisher im Jahr 2024 gemeldet worden sind (vgl. www.infranken.de/lk/franken/blauzungenerkrankheit-franken-btv3-virus-schaf-impfung-tierhalter-seuche-deutschland-art-5914956, und wenn ja, bitte nach Tierart und der jeweiligen Stückzahl auflisten)?

Die erbetenen, aktuellen Zahlen finden sich im „TierSeuchenInformationssystem“ (TSIS) des Friedrich-Loeffler-Institutes (FLI) unter <https://tsis.fli.de/cadenza/w/blauzungenerkrankheit>. Die Auflistung der Einzelfälle des Blauzungenvirus (Bluetongue virus – BTV) kann unter <https://tsis.fli.de/cadenza/w/blauzung-e-einzelfaelle> abgerufen werden.

2. Wie weit sind nach Kenntnis der Bundesregierung die drei vom Paul-Ehrlich-Institut empfohlenen Impfstoffe gegen das Bluetongue-Virus Serotyp 3, die per Eilverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft seit Juni 2024 vorübergehend zur Anwendung gestattet sind, im Zulassungsprozess (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2024/240607-blauzungenerkrankheit-impf-vo.html)?

Derzeit befindet sich noch keiner der drei in Deutschland per Eilverordnung gestatteten BTV-3-Impfstoffe in einem Zulassungsprozess. Nach Kenntnis des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) bereiten die Hersteller dieser Impfstoffe die Anträge zur Zulassung sowie die Zusammenstellungen entsprechender Unterlagen vor, das reguläre Zulassungsverfahren der BTV-3-Impfstoffe dürfte jedoch frühestens im Laufe des nächsten Jahres abgeschlossen werden.

3. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher Meldungen eingegangen, die auf Nebenwirkungen der drei in Deutschland gestatteten Impfstoffe gegen das BTV-3 hinweisen, wenn ja, welche, und wie häufig sind diese eingetreten (vgl. www.elite-magazin.de/herdenmanagement/btv-3-rinder-impfen-oder-nicht-21988.html)?

Vom 6. Juni bis zum 4. Oktober 2024 sind insgesamt 111 Fälle zu unerwünschten Ereignissen nach der Anwendung eines der gestatteten BTV-3-Impfstoffe beim PEI eingegangen. Davon traten 60 Fälle beim Schaf, 48 Fälle beim Rind und drei Fälle bei der Ziege auf. Die beobachteten Nebenwirkungen sind ähnlich wie bei den BTV-Impfstoffen gegen die Serotypen BTV-4 oder BTV-8 und betreffen Aborte, Reaktionen an der Injektionsstelle, Lahmheit oder Ataxie, erhöhte Körpertemperatur sowie Apathie. Beim Rind ist auch eine vorübergehende reduzierte Milchleistung zu beobachten.

4. Wie häufig werden die per Eilverordnung gestatteten Impfstoffe gegen die Blauzungenerkrankung überprüft, und in welcher Form?

Das PEI ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und ist unter anderem für die Überprüfung der Wirksamkeit und Sicherheit von veterinärmedizinischen Impfstoffen zuständig. Werden von Seiten der Hersteller der drei in Deutschland gestatteten BTV-3-Impfstoffe weiterführende Unterlagen und Daten zum Impfstoff vorgelegt, so werden diese unmittelbar beurteilt und in die bereits bestehende Nutzen-Risiko-Bewertung aufgenommen. Bezüglich der Impfstoff-Chargen, die im Rahmen der Impfgestattung angewendet werden, werden von Seiten der Hersteller jeweils die entsprechenden Herstellungs- und Prüfprotokolle vorgelegt, die dann vom PEI auf Konformität mit den dem PEI bereits vorliegenden Unterlagen geprüft werden.

5. Plant die Bundesregierung, sich an Forschungsprojekten zu beteiligen, um evaluieren zu können, ob eine vorbeugende Impfung oder eine rein medikamentöse Behandlung bei dem aktuellen Blauzunge-Typ zu besseren Ergebnissen führt (vgl. www.freiebauern.de/index.php/8-mitteilungen/530-freie-bauern-fordern-von-blauzungenkrankheit-betroffene-betriebe-aus-der-tierseuchenkasse-zu-unterstuetzen)?

Die Bundesregierung plant nicht, sich an entsprechenden Forschungsprojekten zu beteiligen, denn die vorbeugende Impfung schützt gut vor einem schweren Verlauf der Virusinfektion. Die wissenschaftlich fundierten, abgestimmten Handlungsempfehlungen des FLI und der Ständigen Impfkommision Veterinärmedizin sind auf den einschlägigen Webseiten veröffentlicht und werden regelmäßig aktualisiert.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch die Kostenerstattungen der Tierseuchenkasse im Jahr 2023 und im Jahr 2024 gegenüber Landwirtschaftsbetrieben in Deutschland war, welche von der Tierseuche befallen wurden (vgl. www.spiegel.de/wissenschaft/natur/tierseuche-blauzungenkrankheit-breitet-sich-rasant-in-ganz-deutschland-aus-a-c402893b-fe9b-4018-b674-215a24ca0242; wenn ja, bitte nach Bundesländern auflisten)?
11. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob es bei der Kostenerstattung bei Auftreten der Tierseuche bürokratische Hürden für Landwirte zu überwinden gibt (vgl. www.milchpraxis.com/tierseuchen-entbuerokratisierung-fuer-bayerns-rinderhalter/), und wenn ja, wie lange ist die Dauer vom Befall eines Tieres bis zur Kostenerstattung für den Landwirtschaftsbetrieb?

Die Fragen 6 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Insofern eine Kostenerstattung erfolgt ist, liegen entsprechende Informationen den Ländern vor, die hierfür zuständig sind.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie viele Landwirtschaftsbetriebe ihren Tierbestand bereits gegen die Blauzungenkrankheit haben impfen lassen (vgl. www.pei.de/DE/newsroom/veroeffentlichungen-arzneimittel/sicherheitsinformationen-veterinaer/ablage/2008-04-09-btv-beschr-krankheit.html#:~:text=In%20der%20EU%20und%20damit,entsprechenden%20europ%C3%A4ischen%20Regelungen%20zugelassen%20wurde,;wenn%20ja,%20bitte%20ausfuehren)?

Mit Stand vom 3. Oktober 2024 wurden in 7 670 landwirtschaftlichen Betrieben Rinder und in 11 026 Betrieben Schafe und Ziegen gegen BTV-3 geimpft (Quelle: Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere – HI-Tier).

8. Wie möchte die Bundesregierung die Ausbreitung des Blauzungenvirus in Deutschland bekämpfen bzw. die Landwirte bei der Bekämpfung unterstützen (vgl. www.topagrar.com/rind/news/blauzungenkrankheit-alle-infos-und-nachrichten-zur-btv3-ausbreitung-b-20006002.html)?

Das innerhalb der Bundesregierung federführend zuständige Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) spricht sich, genau wie das FLI, für eine vorbeugende Impfung der Tiere aus.

9. Ist seitens der Bundesregierung eine sogenannte Impfpflicht gegen dieses Virus geplant (vgl. www.topagrar.com/rind/news/blauzungenkrankheit-alle-infos-und-nachrichten-zur-btv3-ausbreitung-b-20006002.html)?

Nach den Vorgaben des neuen EU-Tiergesundheitsrechts ist die Blauzungenkrankheit nunmehr optional und nicht mehr verpflichtend zu bekämpfen. Wegen dieses Strategiewechsels erfolgt die BTV-3-Impfung auf freiwilliger Basis. Das BMEL setzt sich jedoch gegenüber den Ländern, Verbänden und betroffenen Landwirten für eine möglichst hohe Impfquote ein, da diese helfen würde, die Verbreitung des Virus zu bremsen.

10. Hat die Bunderegierung genaue Kenntnis darüber, ob das Blauzungenvirus auch für Menschen gefährlich werden kann (wenn ja, bitte ausführen)?

Das BTV ist für den Menschen nicht gefährlich. Es ist keine Zoonose. Die Blauzungenkrankheit (Bluetongue disease – BT) ist eine virusbedingte, hauptsächlich akut verlaufende Krankheit der Schafe und Rinder. Daneben sind auch Ziegen, Neuweltkameliden und Wildwiederkäuer für die BT empfänglich. Der Erreger ist ein Vertreter des Genus Orbivirus aus der Familie Sedoreoviridae. Es gibt 24 klassische, bekämpfungswürdige Serotypen (BTV-1 bis BTV-24) sowie mindestens acht weitere atypische Serotypen.

12. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob das Auftreten der Tierseuche den Schlachtmarkt bei Rindern, Schafen und Ziegen in Deutschland beeinflusst (vgl. www.topagrar.com/rind/news/blauzungenkrankheit-alle-infos-und-nachrichten-zur-btv3-ausbreitung-b-20006002.html)?

Die Abgabebereitschaft von Schlachttieren könnte sich zwar erhöhen, allerdings erscheint der stabile Markt für Rindfleisch zurzeit nicht gefährdet. Bei Schaf und Ziege ist der Krankheitsverlauf für die erkrankten Tiere in der Regel schwerwiegender und auch tödlich. Über vorsorgende Schlachtungen gesunder Tiere liegen aber keine Erkenntnisse vor.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie die bereits befallenen EU-Länder mit dieser Tierseuche umgehen bzw. welche Bekämpfungsmaßnahmen dort erfolgt sind (vgl. www.topagrar.com/rind/news/blauzungenkrankheit-alle-infos-und-nachrichten-zur-btv3-ausbreitung-b-20006002.html)?

Das BMEL ist zu dieser Thematik insbesondere mit Frankreich, Belgien und den Niederlanden in einem engen Austausch. Auch diese Länder setzen vor allem auf prophylaktische Maßnahmen im Sinne einer vorbeugenden Impfung der empfänglichen Tiere.

14. Plant die Bundesregierung weitere Treffen mit Verbänden, Ländern und Wissenschaft zum Austausch über die Blauzungenkrankheit, wenn ja, wann, und wer wird an diesen Treffen teilnehmen (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Meldungen/DE/Presse/2024/240816-Impfung-rinder-schafe.html)?

Das BMEL ist zu der Thematik im regelmäßigen Austausch mit der Wissenschaft, den betroffenen Verbänden und den für die Tierseuchenbekämpfung zu-

ständigen Ländern. Zuletzt hat das BMEL die Verbände am 6. September 2024 zu einem Gespräch eingeladen.

15. Plant die Bundesregierung, aufgrund der in der ganzen Bundesrepublik Deutschland ausgebreiteten Blauzungenkrankheit einen Nothilfefonds einzurichten, um die betroffenen Betriebe ausreichend vor der existenzbedrohenden Situation zu schützen?
 - a) Wenn ja, ab wann können Betriebe mit finanzieller Unterstützung rechnen?
 - b) Wenn nein, wieso nicht?

Die Fragen 15 bis 15b werden gemeinsam beantwortet.

Von der Blauzungenkrankheit betroffene Betriebe mit Liquiditätsbedarf sind seit dem 11. September 2024 im Liquiditätssicherungsprogramm der Landwirtschaftlichen Rentenbank antragsberechtigt. Die Antragstellung erfolgt über die jeweiligen Hausbanken. Voraussetzung ist ein Umsatz- oder Ergebnisrückgang von mindestens 30 Prozent, der gegenüber der Hausbank nachzuweisen ist.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) sieht keine Förderung von Nothilfemaßnahmen vor.

Im Übrigen obliegt die Finanzierung sowohl der Tierseuchenbekämpfung als auch ergänzender Fördermaßnahmen gemäß der verfassungsmäßigen Kompetenzverteilung den Ländern.

16. Beabsichtigt die Bundesregierung, in Kontakt mit den Bundesländern zu treten, um darauf hinzuwirken, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit von der Blauzungenkrankheit betroffene Betriebe durch die Tierseuchenkassen unterstützt werden können?

Gemäß der Vorgabe des Grundgesetzes sind die Länder in eigener Verantwortung für die Durchführung des Tierseuchenrechts zuständig. Das BMEL ist hierzu jedoch mit den Ländern in einem regelmäßigen Austausch.

Das BMEL hat sich in seiner Zuständigkeit für wichtige Erleichterungen für die betroffenen Tierhalter eingesetzt. So werden gekoppelte Zahlungen für Mutterkühe, Mutterschafe und Mutterziegen im nächsten Jahr um ca. 10 Prozent erhöht. Auch die sogenannte Stichtagsmeldung als Obergrenze für die Anzahl der förderfähigen Tiere sind für Schaf- und Ziegenhalter nicht mehr relevant. Auch Altersaufzeichnungen bei Schafen und Ziegen sind nicht mehr erforderlich. Zudem können Tiere auch dann förderfähig bleiben, wenn sie Ohrmarken verloren haben, soweit sie anderweitig identifizierbar sind.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Gründen die Blauzungenkrankheit von Bundesländern nicht mehr als Seuche anerkannt wird, sodass die Tierseuchenkasse nicht mehr eine Entschädigung bei Tod der Tiere zahlt, wenn ja, welche, und ist die Bundesregierung derselben Meinung?
18. Warum wurde nach Kenntnis der Bundesregierung die beim letzten Auftreten der Blauzungenkrankheit vor 15 Jahren praktizierte Entschädigung über die Tierseuchenkasse abgeschafft (vgl. www.freiebauern.de/index.php/8-mitteilungen/530-freie-bauern-fordern-von-blauzungenkrankheit-betroffene-betriebe-aus-der-tierseuchenkasse-zu-unterstuetzen)?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Tatsache, dass eine Tilgung der Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit in der gesamten Europäischen Union nicht mehr angestrebt wird, ist die Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit seit der Änderung des EU-Rechts nicht mehr als Tierseuche, die in allen Mitgliedstaaten bekämpft werden muss, eingestuft. Nach § 15 des Tiergesundheitsgesetzes ist somit die Voraussetzung für eine Entschädigung nicht mehr gegeben.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.